



Kreisschützenverband Schleswig-Flensburg

-Kreisportleitung-

Ausschreibung Kreismeisterschaften 2027

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form.

1.0 Die Ausschreibung

des DSB und des NDSB zu ihren Meisterschaften gelten entsprechend für die Kreismeisterschaften des KSChV SL/FL, sofern nichts anderes vorgegeben.

Hier nicht besonders aufgeführte Punkte zur Durchführung der Kreismeisterschaften regeln sich nach der aktuellen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

Sonder- und Zusatzausschreibungen werden durch die NDSB-Sportordnung geregelt, nachrangig der Ausschreibungsregeln.

2.0 Wettbewerbe

Siehe Ausschreibung des NDSB für deren Landesmeisterschaften.

Sonder- oder Zusatzausschreibungen des NDSB gemäß LM-Ausschreibung sofern beim KSChV Schl.-Fl. möglich.

Mix-Wettbewerbe werden aus den Einzelwettbewerben zusammengefügt und gewertet. Für eine Kreismeisterschaftswertung müssen mindestens 5 Teams pro Wettbewerb gemeldet werden.

2.1 Finalschießen / Stechen / Wertung

Kein Finalschießen. Kein Stechen. Wertung bei Ringgleichheit gemäß DSB SpO

2.2 WK-Klassen/ -Termine und -Orte

Siehe Veröffentlichung KM 2027 auf www.kschv-slfl.de

Änderungen vorbehalten

3.0 Meldungen

Die Meldungen sind an die Mitarbeiter der zu verarbeitenden Disziplinen über das Meldeformular (Excel) bis zum Meldetermin zu übersenden. Es werden nur ausdrückbare Dateien und nur Exceldateien (kein ods) anerkannt. ODS-Dateien müssen vom Anwender als .xls-Datei versendet werden.

Meldetermine und Zuständigkeiten sind einzuhalten. Für verspätete Meldungen besteht kein Anspruch auf Verarbeitung.

3.1 Ummeldungen

Gemäß SpO 0.9.5 bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen. Schützen, die vorgeschossen haben, können nicht ausgewechselt werden.

Es wird keine Gebühr erhoben.

3.2 Abmeldung/Anmeldung Landesmeisterschaft

Die Teilnahme/Nichtteilnahme ist auf der Startbenachrichtigung des Kreises zu vermerken ggf. nach dem Wettkampf.

4.0 Startberechtigung

Die Startberechtigung erfolgt nach SpO DSB

Vom NDSB genehmigte Klassenwechsel müssen bereits auf der VM-Meldung vermerkt werden.

Klassenwechsel sind durch den Wettkampfpass am Wettkampftag zu bestätigen.

Durch Schützen verursachte Fehlzusordnungen führen zur Ungültigkeit des Wettkampfergebnisses. Schützen, die in der gleichen Disziplin in einem anderen Kreis- oder Landesverband gemeldet sind dürfen nicht an der KM des Kreises Schleswig-Flensburg starten.

5.0 Startgeld

siehe Anhang und Veröffentlichung auf der Homepage

Startgelder sind nach Erhalt der Rechnungen für die einzelnen Meldeteile umgehend zu überweisen. Nicht angetretene Starts müssen bezahlt werden.

6.0 Limitbeschränkungen

Keine Limits, es sei denn die Standkapazität erfordert dies.

7.0 Wettkampfpass

Der gültige Wettkampfpass (Mitgliedsausweis) ist auf Verlangen vorzuzeigen, ggf. auch der amtliche Lichtbildausweis.

Bei Schülern und Jugendlichen ist die Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorzulegen. Achtung! Ohne Einverständniserklärung kein Start, das gilt auch für die Lichtdisziplinen.

Die Vorderladerschützen müssen eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz im Original vorlegen. Bei Nichtvorlage der Dokumente bis 30 Minuten vor dem Start entfällt die Startberechtigung. Die Vorlage ist auf dem abgegebenen Startzettel zu vermerken.

8.0 Vorschießen

Mitarbeiter der KM können im 1. Durchgang des Wettkampftages starten oder an einem durch die Kreissportleitung festgelegten Termin. Dies gilt nicht als Vorschießen. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Schützen, die an übergeordneten Wettbewerben (z.B. vom DSB anberaumte Termine) teilnehmen, melden das Ergebnis des ersten Wettkampfes unmittelbar elektronisch an die Kreissportleitung. Ein Papiernachweis muss beigebracht werden. Es kann auch vorgeschossen werden. Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Schützen, die nachweislich am Wettkampftag beruflich verhindert sind, können vorschießen.

Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Ein Vorschießen anderer Schützen ist nur gem. SpO 0.9.4 gestattet.

Das Ergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen.

Ein **Vorschießen muss mit der VM-Meldung beantragt werden** (Formular). Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, kann er nicht ausgewechselt werden.

Kann ein Schütze unerwartet wegen Arbeit oder Krankheit nicht an der KM teilnehmen wird zur Weitermeldung an den Landesverband das VM-Ergebnis als Qualifikationsergebnis eingetragen. Eine Aufnahme in die Rangliste erfolgt nicht.

Das Erbringen einer Qualifikationsringzahl für die Landesmeisterschaft ist rechtzeitig beim Norddeutschen Schützenbund zu beantragen (vgl. Homepage des Norddeutschen Schützenbundes – www.ndsb-sh.de).

9.0 Waffen– und Ausrüstungskontrolle

SpO 0.10 ff gilt.

Es kann eine Waffenkontrolle oder Teil- bzw. Nachkontrolle durchgeführt werden. Handelt ein Schütze regelwidrig erfolgt die Disqualifikation.

Druckluftwaffen: Alle Druckluftwaffen müssen mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur (Signalfarben, auf beiden Seiten rausragend) versehen sein.

Bei Druckluftwaffen (z. B. Seitenspannern, bei denen bauartbedingt eine Schnur nicht verwendet werden kann, muss eine zugelassene Mündungsabdeckung (erhältlich bei Fa. Holme siehe Anhang) verwendet werden. (In Anlehnung an die Sicherheitsregel des NDSB). Diese Mündungsabdeckung ist nur für Seitenspanner genehmigt.

Feuerwaffen: Alle Feuerwaffen müssen mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

10.0 Bedienung der Monitore bei elektronischen Anlagen

Gemäß SPO oder nach Vorgaben des Ausrichters.

5.0 Organisations- und Startpläne, Startkarten

Diese werden rechtzeitig herausgegeben und sind auf der Internetseite des KSchV SI-Fl www.kschv-sifl.de einsehbar.

Startkarten werden von den Verantwortlichen per Email versendet.

5.2 Sicherheitsbestimmungen

Das Sportgerät ist vor, während oder nach dem Wettkampf nur mit dem vorgeschriebenem Sicherheitsmedium z.B. durchgehende Schnur abzulegen. Bei Sicherung von Druckluftwaffen mit einem Mündungsschoner ist das Sportgerät nur mit geöffnetem Verschluss abzulegen. Zuwiderhandlungen können mit sofortiger Disqualifikation geahndet werden. Eine Druckluft-/Gasdruckwaffe gilt als geladen, sobald sich ein Diabolo im Lauf bzw. in der Lademulde befindet.

Der Schütze hat während des Wettkampfes geschlossenes Schuhwerk zu tragen. **Das gilt für alle Wettbewerbe unserer KM.** Pistolenschützen dürfen nach Pkt. 2.2 der SPO nur Halbschuhe tragen, die den Knöchel frei halten. Das gilt für alle Pistolendisziplinen.

VL und Zentralfeuer: SPO 0.2 Seite 4 beachten.

Für ausreichend Mitarbeiter (SpO 0.6.1) sorgt der ausrichtende Verein, sowie der Veranstalter. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet in den zu schießenden Disziplinen bei Bedarf Aufsichten zustellen.

Ausrichtende Vereine mit elektronischer Zielerfassung sollten die Zusatzversicherung der ARAG über den NDSB (Elektronikversicherung) abgeschlossen haben. Es erfolgt keine Kostenübernahme des Kreisschützenverbandes Schl.-Fl. bei Beschädigung der Anlagen durch den Schützen.

6.0 Einspruchs- und Berufungsgebühr

Die Gebühren betragen jeweils 10,00 €

Bei Ablehnung des Einspruchs oder der Berufung verfällt die Gebühr.

7.0 Siegerehrungen

Die Siegerehrung aller Disziplinen (außer Schüler/ Jugend) erfolgt auf der Kreismeisterehrung.

Datum und Ort werden rechtzeitig bekanntgegeben.

8.0 Datenschutz

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft des KSchV SL-FL erklärt sich der Teilnehmer und die sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen, sowie deren Weitermeldung an den Norddeutschen Schützenbund, einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSchV SL-FL ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

9.0 Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter (KSchV SL-FL) vorbehalten.

Brigitte Mund-Wendel

(Kreissportleiterin)

Volker Lassen

(stellv. Kreissportleiter)

↓ weitere Dokumente ↓

Informationsblatt zu den Sonder- und Zusatzausschreibungen des NDSB, die sinngemäß für den KSchV SI-FI gelten.

Alle auf den Sonderausschreibungen des NDSB genannten Meldeschlusstermine gelten nicht für den KSchV SI-FI. Hier ist der Meldeschluss der Allgemeinen Ausschreibung des KSchV SI-FI anzuwenden.

Ordonanzgewehr Auflage

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

Unterhebelrepetierer - Es wird kein Finale geschossen. N1.57 wird nicht angeboten.

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

NDSB-Schnellfeuerpistole

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

NDSB-Pistole/Revolver - Es wird kein Finale geschossen

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

Perkussionsgewehr Auflage

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

Luftgewehr Liegendkampf

Es wird ein Liegendwettkampf und 3-Stellungskampf als Kreismeisterschaft angeboten. Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI.

Wettkampforientiertes Lichtschießen (Freihand)

Meldungen zur KM sind auch ohne Vereinsmeisterschaftsteilnahme zugelassen.

Anmeldung über das Meldeformular zur KM.

Zusätzlich wird Faszination Lichtschießen (Auflage) angeboten. Diese Disziplin wird ausschließlich als Auflage geschossen. Schüler, die an den Lichtsystemdisziplinen teilnehmen dürfen auch an den Gewehrdisziplinen (ggf. mit Sondergenehmigung) teilnehmen.

Blasrohrsport

Meldungen zur KM sind auch ohne Vereinsmeisterschaftsteilnahme zugelassen.

Es gelten die Regeln der SPO des DSB Teil 12

Anmeldungen über das Meldeformular zur KM. Es dürfen auch Spontanmeldungen am Wettkampftag erfolgen, vorausgesetzt die Standkapazität ist ausreichend.

Festsetzung der Startgelder für die Teilnahme an den Kreismeisterschaften

Gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes des KSchV SL-FL vom 04.12.2024 werden die Startgelder für die Teilnahme an den Kreismeisterschaften festgesetzt auf:

Disziplin	Schüler	Jugend	Junioren	Alle anderen
Blasrohrsport, Lichtpunkt	0,00 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €
Luftgewehr, Luftpistole (auch Auflage)	0,00 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €
KK-Langwaffen	für alle Wettkampfklassen 6,00 €			
KK-Kurzwaffen	für alle Wettkampfklassen 8,00 €			
Großkaliber Lang- u. Kurzwaffen	für alle Wettkampfklassen 8,00 €			
Vorderlader Lang- u. Kurzwaffen	für alle Wettkampfklassen 8,00 €			
Zimmerstutzen	für alle Wettkampfklassen 4,50 €			
Bogen (Halle und im Freien)	Regelt der Bogenreferent in eigener Zuständigkeit. Die Abrechnung muss an den Schatzmeister weitergeleitet werden.			

Kropp, den 05.12.2024

Andreas Jagusch
Vorsitzender

Merkblatt zum Antrag auf Vorschießen

Die Möglichkeit zum Vorschießen ist in der Sportordnung geregelt:

Vorschießen Mitarbeiter

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag der Kreismeisterschaft vom DSB oder vom NDSB benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Kreisverbandes an einem festgesetzten Datum vorzuschießen.

Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen.

Ist ein Vorschießen aus wichtigen nachweisbaren Gründen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung, ob das Ergebnis des Vorschießens in die Rangliste aufgenommen wird.

Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden.

Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen ist hierdurch nicht berührt.

Ergänzende Regelung:

Mitarbeiter der Kreismeisterschaft werden automatisch bei Einsatzplanung auf „Vorschießen“ gesetzt, wenn Wettkampf und Mitarbeiterereinsatz auf den gleichen Tag fallen.

Vorschießanträge ohne Begründung nach Sportordnung und entsprechender Bescheinigungen können nicht bearbeitet werden.



Kreisschützenverband Schleswig-Flensburg – Kreissportleitung-

Vorname: _____ Wettkampfpass-Nr.: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Vereinsnummer: _____ Verein: _____

Straße: _____ Telefon/Email: _____

PLZ, Ort: _____ Datum: _____

Kreismeisterschaft 2027

Antrag auf Zulassung zum Vorschießen gem. Regel 0.9.4. SpO

Hiermit beantrage ich für den

Wettbewerb: _____ am: _____

Klasse: _____

ein Vorschießen gemäß Sportordnung Regel 0.9.4.

Grund des Antrages:

Übergeordnete Tätigkeit / Wettkampf bei _____ (0.9.4. SpO)

Eine entsprechende Bescheinigung / Einladung habe ich dem Antrag beigelegt.

Mir ist bekannt, dass

☐ bei einem Start in einer Mannschaft diese nur noch gemäß SpO 0.9.4 / 0.9.5 umgemeldet werden kann.

☐ das Ergebnis bis einen Tag vor dem Wettkampftag gemeldet werden muss.

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift/ Stempel Verein

Mitteilung für den Antragsteller

Das beantragte Vorschießen ist angesetzt für:

Ort Datum

Finden Sie sich mit dieser Startbenachrichtigung, Wettkampfpass und Personalausweis ca. 45Minuten vor dem Vorschießen zur Waffen- und Ausrüstungskontrolle ein.

Ihr Antrag wird wegen fehlender / unzureichender Voraussetzung (Begründung / Bescheinigung) abgelehnt.

Sportleitung